Herrn Ortsbürgermeister
Ralf Marohn
Ortsgemeindeverwaltung
Rottstr 1.

67141 Neuhofen

Neuhofen, 16.05.2022

Antrag: Gestaltung der Fahrbahnverengungen in der Rottstraße als schmale Verkehrsinseln mit Durchlass für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Marohn,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder Neuhofen,

ich stelle folgenden **Antrag zu Top 2** „Ausbau Rottstraße“ der Sitzungsvorlage für die Sitzung der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Neuhofen am 17.05.2022:

Ich beantrage, die geplanten Fahrbahnverengungen in der Rottstraße als schmale Inseln zur Trennung von Radverkehr und motorisierten Verkehr (MV) auszuführen, um dadurch eine Passage von 0,80 bis 1,00 m für den Radfahrer*innen herzustellen.

Ziel ist, eine sichere und flüssige Fahrt für den Radfahrenden zu ermöglichen. Die Fahrbahnverengung soll lediglich die Geschwindigkeit des MV reduzieren, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung und Gefährdung des Radverkehrs führt. Diese entsteht, wenn der Radfahrer*innen in Konkurrenz zum MV die Engstelle passieren will.

Begründung:

Eine Fahrgasse für den Radverkehr von 0,80 m bis 1 m ist ausreichend, um einen flüssigen Radverkehr im Bereich der Verengung zu ermöglichen. Das OLG Hamm entschied, dass Durchfahrtsmöglichkeiten für Radfahrer mindestens 0,80 m bis 1,00 m breit sein müssen (OLG Hamm, Beschluss vom 11.04.1989 – 9 W 91/88).

Dadurch wird eine zusätzliche Gefährdung des Radfahrenden, die durch die Konkurrenz zum MV in der Engstelle entsteht, verhindert. Mit dieser Lösung wird ein attraktiver Beitrag zum Radverkehrskonzept geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Winter

Beispiele: Hauptbestandteil der Straßenverengung sind schmale, lange Verkehrsinseln, an denen der Radfahrer auf der Gehwegseite durchfahren kann.



